



Hygienekonzept

TuS 1891 Monsheim e.V.

In Anlehnung an das Musterkonzept der Fußballverbände in Rheinland Pfalz und des SWFV

Version 1.2 / Stand: 28.07.2020

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb im Verein

Vereinsname: TuS 1891 Monsheim e.V.

Ansprechpartner/ Hygienebeauftragter: Steffen Gutermuth

Christin Gutermuth

Anlagen: Schutz- und Hygieneregeln SWFV
Datenschutz-Hinweise zur Erhebung personenbezogener Daten gemäß der 10.
Corona-Bekämpfungsverordnung (SWFV)

Version 1

Stand: 23.08.2020

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Grundsätze	3
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	3
Gesundheitszustand	3
Organisatorische Maßnahmen	4
Zonierung des Sportgeländes	4
Kommunikation	5
Maßnahmen für den Trainingsbetrieb	6
Abläufe/Organisation vor Ort	6
Ankunft und Abfahrt	6
Auf dem Spielfeld	6
Auf dem Sportgelände	6
Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)	7
Abläufe/Organisation vor Ort	7
Allgemein	7
Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände	7
Kabinen (Teams und Schiedsrichter)	7
Duschen/Sanitärebereich	8
Spielbericht	8
Aufwärmen	8
Ausrüstungs-Kontrolle	8
Einlaufen der Teams	8
Trainerbänke/Technische Zone	8
Halbzeit	8
Nach dem Spiel	9
Zuschauer	10
Linksammlung	10
Rechtliches	10

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und die **behördlichen Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie müssen sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für uns individuelle Lösungen zu finden und diese umzusetzen. **Es muss sichergestellt sein, dass der Trainings- und Spielbetrieb so wie wir ihn umsetzen auch behördlich gestattet ist.**

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen sowie Rundenspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung unseres Hygienekonzeptes kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme an Training und/oder Spielen ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele sowie Rundenspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Händewaschen (mind. 30 Sek. und mit Seife) oder Nutzung von Desinfektionsmittel vor und direkt nach der Trainings- oder Spieleinheit.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen
- Mitbringen eigener Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt wurden (bei Temperaturen über 25 Grad stellt der Verein einen Kasten Wasser, dass jeder Spieler eine eigene Flasche hat, diese sind mit Namen zu versehen)
- Vermeiden von Spucken und Naseputzen auf dem Feld
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln
- Abstand von mindestens 1,5 Metern bei Ansprachen im Freien. Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Verwendete Trainingsleibchen sind nach jeder Trainingseinheit zu waschen.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringen zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: husten, Fieber (38°C), Atemnot, Erkältungssymptome
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mind. 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person
- Bei allen an Trainings/Spiel beteiligten Personen sollte vorab der Gesundheitszustand erfragt werden

Organisatorische Maßnahmen

1. **Benennung Hygienebeauftragter** im Verein, die als Koordinatoren für sämtliche Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs zuständig sind. Diese sind aktuell:
Steffen und Christin Guterath
2. Erstellung unseres **eigenen Hygienekonzeptes**
3. **Alle Trainer, Spieler und Verantwortlichen** werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins **eingewiesen**
4. **Es gilt immer das Hygienekonzept des Heimvereins**

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

#Spieler	#Verbandsbeauftragte
#Trainer	#Sanitäts- u. Ordnungsdienst
#Teamoffizielle	#Hygienebeauftragte
#Schiedsrichter/-Beauftragter/-Paten	#Medienvertreter (s.n.A.)
- Zone 1 wird ausschließlich über den festgelegten Ein-/Ausgang an der Mittellinie betreten und verlassen
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dies nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereich) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

#Spieler	#Hygienebeauftragte
#Trainer	#Teamoffizielle
#Schiedsrichter/-Beobachter/- Paten	#Verbandsbeauftragte
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 (Zuschauerbereich/Außenbereich) bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen in Zone 3 die Sportstätte über den offiziellen Eingang (Haupteingang) betreten, sodass im Rahmen des Spielbetriebs die anwesende Gesamtpersonenzahl stets bekannt ist. Weitere Infos hierzu in Kapitel „Zuschauer“
- Unsere Markierungen und Beschilderungen unterstützen die Verdeutlichung der Bereiche und Zugänge sowie das Erfassen des Abstandsgebots
 - #Eingang Spieler und Offizielle
 - #Eingang Gäste
 - #Maskenpflicht
 - #Hygieneregeln
 - #Zuschauerbereich
 - #Sperrzone Offizielle
- Unsere unterstützenden Schilder und Plakate sowie „Hütchen Zonen“ und abgesperrten Bereiche helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (Gastronomie), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betrieben.

Kommunikation

- Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs müssen alle teilnehmenden Personen aktiv über die Hygieneregeln informiert werden. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Einverständnis kann über den Beauftragten des Heim-/Gastvereins gesamthaft eingeholt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden durch Beschilderung ggf. durch mündliche Hinweise über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt die Auslage des Hygienekonzeptes am Eingangsbereich des Sportgeländes
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen
- Die Sportstätte hält ausreichend Wasch- und Desinfektionsmittel zur Verfügung (Händedesinfektion im Eingangsbereich)
- Das Hygienekonzept wird auf geeignetem Weg (E-Mail, WhatsApp, Homepage) an die Vereinsmitglieder, Trainer etc. veröffentlicht
- Bei fragen kann sich jederzeit an die genannten Hygienebeauftragten gewandt werden

Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer und Vereinsmitarbeiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften
- Den Anweisungen der Verantwortlichen /Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten
- Eine rechtzeitige Rückmeldung, ob man am Trainingsbetrieb teilnehmen kann, ist zu empfehlen, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen, zumal die Gruppeneinteilung vorgenommen werden muss
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer (Steffen Gutermuth, Berthold Weiler) oder dessen jeweilige Vertretung ist zu gewährleisten und mind. Einen Monat aufzubewahren

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nase-Schutz empfohlen
- Wenn möglich wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen
- Bei Nutzung der Umkleiden ist Mund-Nase-Schutz empfohlen sowie das Einhalten der Abstandsregeln zu beachten
- Wenn möglich sollten alle Beteiligten bereits in Sportbekleidung zum Training erscheinen um den Aufenthalt in geschlossenen Bereichen (Kabine) zu Minimieren

Auf dem Spielfeld

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 30 Personen. Trainer zählen dann zur Gruppengröße, wenn diese aktiv mitwirken
- Sofern mehr als 30 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber während des Trainings nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren. Im nächsten Training können die Gruppen in einer anderen Besetzung trainieren

Auf dem Sportgelände

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich wenn ein eigenes Training geplant ist
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes empfohlen
- Die Nutzung der Gastronomie unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen

Maßnahmen für den Spielbetrieb (Freundschafts- und Pflichtspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung.

Spielansetzungen: Freundschaftsspiele

müssen im DFBnet beantragt werden. Es wird von Vereinsseite her sichergestellt, dass bei mehreren Spielen auf einer Spielstätte ausreichend Zwischenraum eingeplant ist, damit sich anreisende und abreisende Mannschaften nicht begegnen.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein:

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen vor den Spielen – jeweilige Trainer (Steffen Gutermuth, Berthold Weiler) sind zuständig ihre Utensilien bereit zu stellen und zu organisieren (Händedesinfektion, Dokumente zur Datenerfassung, Seife, Einmalhandtücher, Hinweise und Beschilderung, Absperrungen etc.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden.
- Die allgemeinen vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten
- Auf eine größtmögliche räumliche Trennung der Teams ist zu achten (getrenntes Betreten des Kabinentraktes)

Kabinen (Teams und Schiedsrichter)

- Angrenzende leere Kabinen werden zusätzlich genutzt um mehr Platz zu bieten s. Pkt. Gästekabine
- Auch in den Kabinen ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m empfohlen und darauf zu achten
- **Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren**
- Gästekabine bietet Platz für acht Spieler, es wird eine zweite Kabine zur Verfügung gestellt, welche noch einmal Platz für acht Spieler bietet. An diese Kabinenaufteilung ist sich zu halten um den nötigen Sicherheitsabstand zu gewährleisten.
- Die Heimkabine bietet ausreichend Platz
- **Die Mannschaftsansprachen etc. sind soweit es Wetter etc. zulassen im Freien durchzuführen und auf diese im Innenbereich so weit möglich zu verzichten**
- **Allen Personen die sich im Kabinentrakt aufhalten ist ein Mund-Nase-Schutz dringend empfohlen**
- Die Kabinen werden nach Nutzung gründlich (mind. 10 Minuten) gelüftet, die Trainer (Berthold Weiler, Steffen Gutermuth) benennen hierfür einen verantwortlichen Spieler
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt – bei mehreren Spielen auch zwischen den einzelnen Spielen
- Die Mindestabstandsregelung findet auch auf dem Weg zum Spielfeld, bei Betreten des Platzes etc. statt
- Die Mannschaften laufen getrennt voneinander auf um Abstandsregelung einzuhalten

Duschen/Sanitrbereich

- Die vorher mehrfach benannten Abstandsregeln gelten ebenso im Bereich der Duschen
- Die Sanitren Anlagen werden nach der Nutzung gereinigt – bei mehreren Spielen auch zwischen den einzelnen Spielen
- Die Spieler sprechen sich selbststndig untereinander ab, um zu viele Nutzer im Raum zu verhindern

Spielbericht

- Das Ausfllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftsverantwortlichen (Berthold Weiler, Steffen Gutermuth) jeweils zuhause und bringen den Ausdruck ihrer Mannschaft mit
- Die Schiedsrichter fllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gert oder zuhause aus
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Teamoffiziellen/Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht berschreiten

Aufwrmen

- Der Platz ist beim Aufwrmen so zu nutzen, dass der Mindestabstand eingehalten wird
- berschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, drfen sich auch nur 15 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwrmen. Die restlichen Spieler mssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten

Ausrstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Auenbereich durch den Schiedsrichter
- Wenn hierbei der Sicherheitsabstand nicht einzuhalten ist, hat der Schiedsrichter einen Mund-Nase-Schutz zu tragen

Einlaufen der Teams

- Das Einlaufen erfolgt zeitversetzt
- Keine „Handshakes“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften

Trainerbnke/Technische Zone

- Alle eingetragenen Teamoffiziellen haben sich whrend des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten.
- Heim- und Gastverein befinden sich auf jeweils gegenberliegenden Spielfeldseiten
- In allen Fllen ist der Mindestabstand einzuhalten

Halbzeit

- In der Halbzeitpause bleiben nach Mglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter etc. im freien

- Sollte der Aufenthalt im Freien nicht möglich sein ist auf das zeitversetzte Betreten und Verlassen des Kabinentraktes zu achten

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der zuwege zu den Kabinen
- Räumliche und zeitliche Trennung der Abreise

Zuschauer

- Zuschauer sind entsprechend der Regelungen zu Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich (§ 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO „Versammlungen, Veranstaltungen und Ansammlungen von Personen“) und den dazu veröffentlichten Hygienekonzepten zulässig. Bei der maximal zulässigen Anzahl von Zuschauern sind die am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen (Sportlerinnen und Sportler, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter, u.a.) nicht einzubeziehen, vorausgesetzt, dass der Mindestabstand zwischen Zuschauern und den am Wettkampfbetrieb beteiligten Personen gewahrt wird. Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen ist von den Verantwortlichen für das Training oder den Wettkampf entsprechend organisatorisch sicherzustellen. Veranstaltungen im Freien sind unter Auflagen mit bis zu 350 Zuschauerunter Beachtung der notwendigen Schutzmaßnahmen zulässig.
- Wir müssen dafür sorgen, dass die Besucher den Mindestabstand einhalten. Als Vorgabe dient das Markieren von Flächen durch farbliche Kennzeichnung (rotes Flatterband oder „Hütchen“)
- Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer ist zwingend erforderlich (gem. § 2 Abs. 2 der 10. CoBeLVO; analog Gastronomie)
 - # dies dient zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
 - # Hierfür werden die entworfenen Blätter zur Datenerfassung benutzt und diese werden mindestens 4 Wochen abgeheftet. (Nach Telefonat mit Klassenleiter werden bereits gedruckte Blätter aufgebraucht und dann auf die neuen Blätter umgestellt auf denen nicht mehr mehrere einzelne Besucher erfasst werden – Datenschutz)
 - # Das zuständige Gesundheitsamt kann, soweit dies zur Erfüllung seiner nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung obliegenden Aufgaben erforderlich ist, Auskunft über die Kontaktdaten verlangen; die Daten sind unverzüglich zu übermitteln
 - # Hieraus ergibt sich außerdem die strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Personenzahl auf dem Sportgelände

Linksammlung

Land Rheinland Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/startseite/>

NEU:

https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Auslegungshilfe_Sommer_2020.pdf

Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>

Robert-Koch-Institut (RKI)

https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.htmlhttps://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html

Bundesregierung

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und von den Vereinen zu beachten.